



Brüssel, den 20. Februar 2025
(OR. en)

6081/25
COR 1

Interinstitutionelle Dossiers:
2024/0320(NLE)
2024/0321(NLE)

ENFOPOL 45
CRIMORG 27
CT 15
IXIM 26
COLAC 18
CORDROGUE 18
JAI 169
RELEX 206

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Nr. Komm.dok.: 17073/24 + ADD 1; 17074/24 + ADD 1

Betr.: Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Föderativen Republik Brasilien über die Zusammenarbeit mit sowie mithilfe der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) und der Bundespolizei Brasiliens

- Annahme
 - Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Föderativen Republik Brasilien über die Zusammenarbeit mit sowie mithilfe der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) und der Bundespolizei Brasiliens
 - Grundsätzliche Einigung
 - Ersuchen um Zustimmung des Europäischen Parlaments
-

Auf Seite 2 des Dokuments ST 6081/25 INIT muss Nummer 3 wie folgt lauten:

„3. Am 24. Oktober 2023 hat die Kommission die Gruppe ‚Strafverfolgung‘ (Polizei) über den Stand der Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und der Föderativen Republik Brasilien unterrichtet. Im Mittelpunkt der Erörterungen stand die Ausweitung des Verhandlungsumfangs auf den Austausch nicht personenbezogener Daten (Dokument 14305/23).“

Auf Seite 4 des Dokuments ST 6081/25 INIT muss Untergedankenstrich 5 in Nummer 12 wie folgt lauten:

- „Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er
- den Beschluss über die Unterzeichnung des Abkommens (Dokument **5616/25**) als A-Punkt annimmt.“
-